



Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung

Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

bauverwaltung@muenchenstein.ch
061 416 11 50

Gesuch für die Benutzung von Turnhallen / Schulsportplätzen (Einzelanlässe)

Gesuchsteller/in Verein
(bei Vereinen muss das Gesuch durch das Präsidium gestellt werden)

Name Vorname

Strasse Ort

Tel. P. Tel. G.

E-Mail

Aufsichtsperson Name/Vorname Natel. Nr.

Anlass / Zweck

Turnhallen Turnhalle Lange Heid Nord Turnhalle Loog
 Turnhalle Lange Heid Süd Turnhalle Loog Pavillon
 Turnhalle Neue Welt Turnhalle Löffelmatt
(Turnhalle Lärchen (Datum Abschluss Bauarbeiten noch nicht bekannt))

Schulsportplätze Hartplatz Neue Welt
 Rasenfeld Lärchen
 Rasenfeld Lange Heid

Datum

Zeit von bis

Reservationsanfrage bis spätestens 10 Tage vor Anlass an die Bauverwaltung Münchenstein,
Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein

Zeit / Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
*	*	*	*	*	*	*	*
18.00 – 19.00						*	*
19.00 – 20.00						*	*
20.00 – 21.00						*	*
21.00 – 22.00						*	*

*) Vermietungen während der regulären Schulzeit, während den Schulferien sowie an Feiertagen sind nicht möglich. An Wochenenden - ausserhalb der Ferienzeiten und Feiertagen - nur in Ausnahmefällen.

Bemerkungen

Ort und Datum Unterschrift

Die beantragte Nutzung gilt erst nach Antragsprüfung mit Erhalt der offiziellen Bewilligung durch die Bauverwaltung als bewilligt.

Vernehmlassung: Hauswart
 Schulleitung

Bedingungen und wichtige Hinweise:

- **Während den Ferien sowie an Feiertagen bleiben die Turnhallen und Schulsportplätze geschlossen.**
- **Trainings dürfen nur mit mindestens sechs anwesenden Teilnehmern durchgeführt werden.**
- Die Gesuchstellenden und die Aufsichts-Person tragen die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung/en. Änderungen der Gesuchstellenden sowie der Aufsichts-Personen sind der Bauverwaltung Münchenstein umgehend mitzuteilen. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Gesuchstellenden.
- Die zur Verfügung gestellten Turnhallen bzw. Schulsportplätze sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Es gelten die Weisungen über die Turnhallen- bzw. Schulsportplatzbenutzung sowie diejenigen des zuständigen Hauswarts. Bitte beachten Sie, dass ausserordentliche Reinigungs- und Entsorgungskosten anfallen können.
- Zusätzliche Infrastrukturen dürfen nur mit Bewilligung und unter Anleitung des jeweiligen Hauswarts in Anspruch genommen werden.
- Für die Türöffnungen und –schliessungen ist frühzeitig mit dem jeweiligen Hauswart Kontakt aufzunehmen (werktags).
- Eine allfällig dauerhafte Schlüsselabgabe erfolgt nur ausnahmsweise und nur gegen eine Depotgebühr von CHF 200.00 pro Schlüssel. Dieser ist beim Gemeindehauswart, Yves Häfeli, 079 270 75 68, zu beantragen.
- Die Rechnungstellung der Mietgebühr erfolgt separat durch die Bauverwaltung Münchenstein. Bei der Miete der Turnhalle des kantonalen Schulhauses Lärchen, gelten die Gebühren gemäss Kanton, welche Ihnen nach effektivem Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt werden.
- Für eine weitergehende Benutzung der Turnhallen oder Schulsportplätze im Schuljahr 2022/2023 ist erneut ein Gesuch einzureichen. Dies wird den Dauermietern des laufenden Jahres durch die Bauverwaltung rechtzeitig zugestellt.